

Regeln für den Garagen-Flohmarkt der Stadt Zirndorf

1. Veranstalter

Stadt Zirndorf, Kulturamt, Fürther Str. 8, 90513 Zirndorf, Tel.: 0911/9600108, E-Mail: garagenflohmarkt@zirndorf.de

2. Ort

Der Garagen-Flohmarkt findet ausschließlich auf Privatgrundstücken im Gebiet der Stadt Zirndorf statt.

3. Termin

Der Garagen-Flohmarkt beginnt um 10:00 Uhr und endet um 16:00 Uhr.

Der Garagen-Flohmarkt findet bei jedem Wetter statt.

4. Warenangebot

Es dürfen alle Waren angeboten werden, die dem Charakter eines Trempelmarktes entsprechen.

Nicht verkauft werden dürfen:

- Neuwaren / Produkte, die vom Verkäufer auch gewerblich angeboten werden.
- Produkte, deren Herstellung oder Vertrieb gesetzlich verboten oder mit speziellen Auflagen versehen sind, z. B. Nahrungsmittel, Beautyprodukte.
- Waffen, Munition, Politisches Propagandamaterial jeder Art.

5. Teilnehmerkreis der Anbieter

Es dürfen nur Zirndorfer Bürgerinnen und Bürger (Privatpersonen) am Garagen-Flohmarkt teilnehmen. Gewerbliche Verkäufer sind nicht zugelassen.

6. Anmeldung

Anmeldungen nimmt das Kulturamt der Stadt Zirndorf, Fürther Str. 8, 90513 Zirndorf, entgegen.

Die Anmeldeformulare können beim Kulturamt unter 0911/9600108 oder unter kulturamt@zirndorf.de angefordert werden. Darüber hinaus stehen die Anmeldeformulare im Internet unter www.zirndorf.de/garagenflohmarkt.de zur Verfügung.

Die Stadt Zirndorf kann die Teilnahme eines Verkäufers widerrufen, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt; dies ist insbesondere der Fall, wenn

- der Antragsteller/die Antragstellerin falsche und fehlerhafte Angaben macht,
- der Anbieter/die Anbieterin gegen Bestimmungen der Regeln verstößt.

7. Allgemeine Vorschriften

Alle Verkaufseinrichtungen sind von den Anbietern selbst zu organisieren.

Der Stand darf nicht auf öffentlichen Plätzen, Straßen oder Gehwegen aufgebaut werden.

Der Stand ist zur Straße hin deutlich mit mehreren bunten Luftballons zu markieren.

Die Teilnehmer sind für ihren Stand selbstverantwortlich. Jeder Teilnehmer handelt auf eigene Haftung und Verantwortung.

8. Ausschluss von zukünftiger Teilnahme

Verstößt ein Anbieter gegen diese Veranstaltungsregeln, so kann die Teilnahme sofort oder für zukünftige Garagenflohmärkte der Stadt Zirndorf ausgeschlossen werden.

9. Versicherung

Die Anbieter haben ihre Waren und Einrichtungen selbst zu sichern und zu versichern.

Die Stadt Zirndorf übernimmt bei Eintritt eines Schadensereignisses keinerlei Haftung, weder dem Anbieter noch Dritten gegenüber.